







OFFENHEIT ZÄHLT: DIE OPEN DATA-STRATEGIE DER KREISVERWALTUNG NEUSS

(OPEN DATA-RICHTLINIE)



rhein
kreis
neuss

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 03
Warum diese Richtlinien?	Seite 05
Ausgangslage	Seite 06
Was ist Open Data?	Seite 10
Unsere Ziele	Seite 10
Selbstverpflichtung der Kreisverwaltung	Seite 13
Der Veröffentlichungsprozess	Seite 15
 Daten identifizieren und auswählen	Seite 16
 Ausgewählte Daten rechtlich bewerten	Seite 18
 Qualität der Datensätze prüfen	Seite 20
 Datenquelle bei Bedarf anpassen	Seite 23
 Daten freigeben und veröffentlichen	Seite 24
 Daten aktuell halten, neue Daten finden	Seite 26
Geltungsbereich und Inkrafttreten	Seite 27
Glossar	Seite 28
Literatur.....	Seite 31
Impressum.....	Rückseite

Einleitung

OPEN DATA- RICHTLINIE

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ausbildungskräfte der Kreisverwaltung Neuss

Die rasant fortschreitende Digitalisierung hat sich zu einer der zentralen Gestaltungsaufgaben für Politik, Staat, Wirtschaft und Forschung entwickelt. Denn wie kein anderes Thema wird die Digitalisierung nicht nur die Arbeitswelt, sondern die Lebensweise, Gesellschaft und Staat verändern.

Digitale Technologien sind heute selbstverständlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens. Sie werden bereits als wichtigster Standortfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft angesehen und bestimmen zunehmend auch



die Standortqualität unserer Heimat.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich auf den Weg gemacht und ist fest entschlossen, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen des technologischen Fortschritts zur Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltung, zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und der wirtschaftlichen Attraktivität zu nutzen.

2016 hat der Rhein-Kreis Neuss sein erstes Digitalisierungskonzept vorgelegt. Eine wichtige Säule in unserem Konzept bilden Open Government und Open Data. Die standardmäßige Veröffentlichung von offenen Daten stellt neue Anforderungen an Strukturen und Prozesse innerhalb der Kreisverwaltung, die nachfolgend erläutert werden.



Hans-Jürgen Petrauschke
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Harald Vieten
Harald Vieten
IT-Dezernent

Warum diese Richtlinie?

Diese Richtlinie soll Ihnen dabei helfen, geeignete Daten in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu identifizieren, aufzubereiten und über das Open Data-Portal des Rhein-Kreises Neuss kostenlos anzubieten.

Denn es hilft nicht, nur über Open Data zu reden bzw. ein modernes Portal bereitzustellen. Damit Open Data wirklich gelingt und das Potenzial entfaltet werden kann, sind interne wie externe Abnehmer auf die Veröffentlichung geeigneter Daten angewiesen.

Dafür benötigen wir Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die die Prozesse



und erhobenen Daten am besten kennen.

Muss ich Daten veröffentlichen? Gibt es einen Rechtsanspruch auf Daten? Wann darf ein Datensatz nicht veröffentlicht werden? Wer hilft mir bei der Entscheidung? Diese und weitere Fragen wollen wir in unserer Open Data-Richtlinie beantworten und Ihnen eine **Hilfestellung für den Umgang** mit Offenen Daten geben. Ein Glossar im Anhang übersetzt und erklärt die wichtigsten in dieser Broschüre verwendeten Fachbegriffe.

Ausgangslage

Staat und Verwaltung in Deutschland stehen im Zeitalter von **Open Government** vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Bisher wurde vorherrschend nur auf Antrag und auf Grundlage von gesetzlichen Grundlagen (z.B. Informationsfreiheitsgesetz) Behördendaten zur Verfügung gestellt. Die proaktive Bereitstellung von freien, nicht personenbezogenen Rohdaten steht erst seit wenigen Jahren im Fokus einer nationalen Strategie.

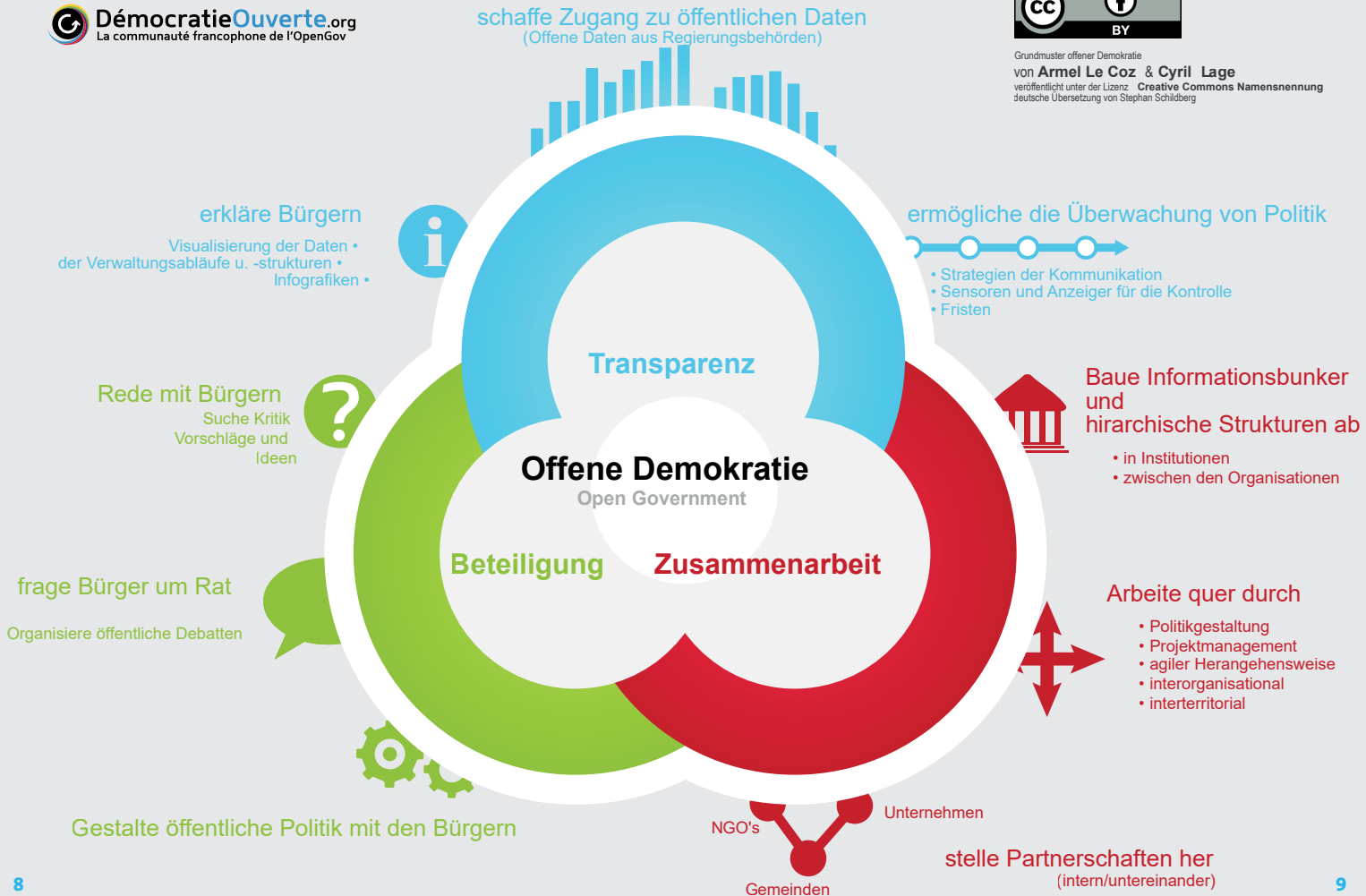
Meilensteine auf diesem Weg für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln bilden die Rege-

lungen des Open-Data-Gesetzes des Bundes sowie die erlassenen E-Government-Gesetze der Bundesländer, die **zentrale Kriterien für Open Data** vorgeben. Dazu gehören insbesondere die entgeltfreie Bereitstellung, der (diskriminierungs-)freie Zugang zu nicht personenbezogenen Daten sowie deren Maschinenlesbarkeit.

Die Verfügbarkeit von Daten wird im digitalen Zeitalter weltweit zunehmend auch zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Teil einer modernen Infrastruktur.

Laut einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung liegt das Wertschöpfungspotenzial „Offener Daten“ (Open Data) allein in Deutschland zwischen **12 und 131 Milliarden Euro** jährlich. Nicht von ungefähr heißt es, dass Daten Treibstoff für neue wirtschaftliche Entwicklungen und Geschäftsmodelle sind und somit unserer Volkswirtschaft zugutekommen.

Einhergehend mit dieser Entwicklung ist für den **Persönlichkeitsschutz** der Menschen die Fortentwicklung datenschutzrechtlicher Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene von besonderer Bedeutung.



Was ist Open Data?

Offene Daten (englisch: Open Data) sind Daten, die von **jedermann frei verwendet**, nachgenutzt und verbreitet werden können - maximal eingeschränkt durch Pflichten zur Quellennennung und Urheberrechte.

Davon ausgenommen sind personenbezogene Daten oder solche Daten, die aus Gründen der IT-Sicherheit bzw. des Schutzes von Verschlusssachen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Alle offenen Daten müssen für Rechner **maschinenlesbar** sein und stehen unter **freier Lizenz**.

Unsere Ziele

Seit Anfang 2019 stellt die Kreisverwaltung eine Vielzahl von Daten und Statistiken im modernen **Open Data-Portal** <http://rkn.nrw/odp> zur Verfügung.

Auch das Open Data-Portal des Landes nutzt bzw. „erntet“ die Daten des Rhein-Kreises Neuss. Personen und Unternehmen können so auf einfache Art und Weise **offene und kostenlose Daten** nutzen.

Das vollständige Potenzial solcher Portale kann je-

doch nur entfaltet werden, wenn wir und andere Verwaltungen beginnen, flächendeckend geeignete Daten per se öffentlich zugänglich zu machen. Man bezeichnet dies als „**Open by default**“.

Damit dies gelingt, braucht es einen **Kulturwandel in der Kreisverwaltung**. Es gilt, die Chancen von Open Data zu nutzen und Missverständnisse bzw. Ängste abzubauen.

” Offene Daten sind ein wesentlicher Bestandteil für eine moderne und offene Kreisverwaltung. Im Sinne von Open Government gibt es **kaum überzeugende Gründe**, nicht personenbezogene Daten unter Verschluss zu halten!



Jürgen Brings, CDO

Die Bereitstellung von offenen Daten durch die Kreisverwaltung erzeugt mehr **Transparenz** nach außen und setzt vor allen Dingen auch innerhalb unserer Verwaltung einen Prozess in Gang, um amtsinterne „Datensilos“ aufzubrechen, für andere nutzbar zu machen und den Austausch über Fachbereiche hinweg zu fördern.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Akteure können mit offenen Daten moderne Anwendungen zur Erleichterung des täglichen Lebens schaffen (z.B. Apps), neue innovative Geschäftsmodelle erschließen oder neue Bedeutungszusammenhänge aufzeigen.

Darüber hinaus wird das **Vertrauen** zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Medien gestärkt. Denn nur wer die Fakten kennt, kann mitreden und die passenden Lösungen finden.

Abbildung: Sieben Ziele von Open Data beim Rhein-Kreis Neuss



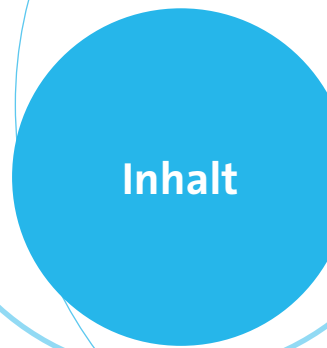
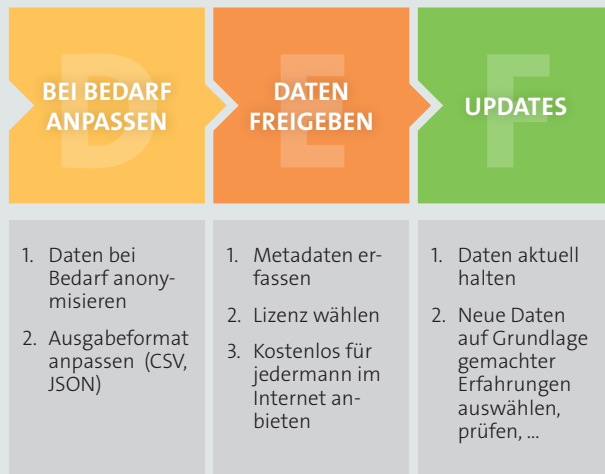
Selbstverpflichtung der Kreisverwaltung

Damit Open Data im Rhein-Kreis Neuss gelingt, verpflichtet sich die Kreisverwaltung im Sinne von Open Government:

- 1 geeignete Daten nicht nur auf Nachfrage, sondern möglichst proaktiv bereitzustellen („**Open by default**“)
- 2 bei der Planung künftiger IT-Fachverfahren und Prozesse die Offenlegung der Daten als Open Data bereits zu berücksichtigen („**Open by design**“)



Abbildung: Der Weg der Veröffentlichung



Der Prozess der Veröffentlichung

Mit der Entscheidung, offene Daten der Allgemeinheit proaktiv zur Verfügung zu stellen, gilt es, geeignete Datensätze zu identifizieren, bei Bedarf technisch aufzubereiten, zu veröffentlichen und hiernach regelmäßig zu pflegen. Der vollständige Prozess wird im Folgenden genauer erläutert.

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung ist die **Zentralstelle „Open Data“ beim CDO**, die Ihnen bereits im Vorfeld der Veröffentlichung mit Rat und Tat zur Seite steht:

-  Tobias Schellhorn, Telefon 1063
-  Jürgen Brings, Telefon 1062
-  digitalisierung@rhein-kreis-neuss.de
-  <https://opendata.rhein-kreis-neuss.de>

Bei der **datenschutzrechtlichen Beurteilung** unterstützt bei ZS 1 die Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung den Prozess.

Daten auswählen

Mögliche Daten identifizieren und auswählen

1 Bei Open Data geht es nicht um die Veröffentlichung von behördeninternen Daten, sondern um **externe Daten, die dem öffentlichen Auftrag der Behörde entsprechen**. So sind Daten, die zur Organisation oder Erleichterung des Dienstablaufs erhoben werden, nicht bereitzustellen.

2 Es sollen nur Daten veröffentlicht werden, die einen **Nutzen für Außenstehende** haben.



Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es für **fast alle Daten der Verwaltung interessierte Nutzer gibt**. Manchmal sind es auch gerade die zunächst unscheinbaren Daten, die bei genauer Betrachtung dann doch von Interesse sind. Starten Sie einfach!

3 Beschränken Sie sich auf strukturierte Daten, die **auf einfache Art und Weise elektronisch** zur Verfügung gestellt werden können. Möglichst automatisiert über eine entsprechende Programmschnittstelle (API). Daten, die lediglich in Papierform vorliegen und nicht in einem System abrufbar sind, sind für Open Data nicht geeignet.

Mögliche Themenfelder mit Beispielen

DATENSEKTOR	BEISPIELE
Bevölkerung	Einwohnerzahlen, Geburten, Sterbefälle, Staatsangehörigkeiten
Bildung, Kultur, Sport	Schülerzahlen, BAföG-Förderung, Sportplätze
Energie	Einspeisungen, Lastgang
Geographische Daten	Bauflächenkataster, Bebauungspläne, kartographische Daten
Gesundheit	Diagnosestatistiken, meldepflichtige Unfälle, Fluglärmbeschwerden
Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.	Schlachtungen, Ernteberichte, Viehbestände, Forstbestände
Öffentliche Sicherheit	Schwarzarbeit, Kriminalstatistik, Lebensmittelkontrollen
Umwelt	Messdaten, Umweltgütedaten
Verkehr	Verkehrslagedaten, Fahrplandaten, Beförderte Güter, Kfz-Statistiken
Verwaltung & Politik	Haushaltsdaten, Personalstand, Parlamentsvorlagen
Wirtschaft	Arbeitsmarktstatistiken, Benchmarks, Förderinformationen

Weitere **Beispiele und Anregungen** finden Sie auf dem Open Data-Portal des Landes NRW <https://open.nrw> sowie beim Datenportal des Bundes <https://www.govdata.de>.

Die ausgewählten Daten rechtlich bewerten

- 1 Grundsätzlich dürfen nur Daten veröffentlicht werden, für die **keine gesetzlichen Veröffentlichungsverbote** gelten. Aus dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) lassen sich folgende schutzwürdigen Bereiche ableiten:
 1. **Schutz öffentlicher Belange** und der Rechtsdurchsetzung (§ 6),
 2. **Schutz behördlicher Entscheidungsbildungsprozesse** (§ 7),
 3. **Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** (§ 8) und
 4. **Schutz personenbezogener Daten** (§ 9; siehe dazu auch **Punkte B2 und E3**).
- 2 Vor jeder Veröffentlichung von Informationen ist zu prüfen, ob **personenbezogene Daten** in den Informationen stecken und damit Rückschlüsse auf eine Person möglich sind. So kann sich ein Personenbezug beispielsweise aus der Angabe von Telefonnummern, Geburtsdaten oder Familiennamen mit Ortsangabe ziehen lassen.

Datensätze mit personenbezogenen Daten dürfen **nicht oder nur anonymisiert** veröffentlicht

werden.

Aber auch Datensätze, die einzeln betrachtet datenschutzrechtlich unbedenklich sind, können datenschutzrechtliche Aspekte berühren, wenn sie **in einer Kombination** doch konkrete Rückschlüsse ermöglichen. Bitte sprechen Sie im Zweifel mit unserer Datenschutzbeauftragten bei ZS1!

- 3 Da die Erlaubnis zur Weiterbenutzung der Daten ein Wesensmerkmal von Open Data ist, **scheiden grundsätzlich alle Datensätze aus, über die wir nicht frei verfügen dürfen**. Nur wenn der Urheber uns ein uneingeschränktes Nutzungsrecht schriftlich eingeräumt hat, ist eine Veröffentlichung zulässig.



Qualität prüfen

Die Qualität der Datensätze prüfen

- 1 Die Datensätze sollen so **vollständig** wie möglich angeboten und alle vorhandenen Informationen zum Thema zugänglich gemacht werden. Interessierte Nutzerinnen und Nutzer sollen den Umfang der verfügbaren Informationen verstehen und mit diesen Erkenntnissen Weiterverwendungsmöglichkeiten entwickeln können.
- 2 Die Daten sollen grundsätzlich so zugänglich gemacht werden, wie sie von der Verwaltung erhoben wurden. Also als **Grundmaterial in unbearbeiteter und ungefilterter Form** mit dem höchstmöglichen Freiheitsgrad (sogenannte Rohdaten). Wird beispielsweise auf Basis erhobener Daten eine Statistik oder ein Bericht erstellt, sind für Open Data nur die ursprünglich erhobenen Daten relevant (siehe nebenstehendes **Beispiel**).
- 3 Es sollen nur Daten veröffentlicht werden, die in Gestalt einer **strukturierten Tabelle oder Liste** darstellbar sind. Dadurch können die Datensätze vom Computer gelesen bzw. von einer Software interpretiert und verarbeitet werden. Fließtexte, Bild- oder Tonaufnahmen sind für Open Data **nicht geeignet**. Datenquellen in den Formaten PDF, DOC oder DOCX scheiden damit aus.



- 4 Die **Daten müssen zeitnah veröffentlicht werden**, denn bei vielen Daten ist der Wert stark von der Aktualität abhängig. Was man unter „zeitnah“ versteht, variiert je nach Art der Daten. Während Verkehrslagedaten etwa innerhalb kürzester Zeit ihren Wert verlieren, ist das amtliche Straßenverzeichnis über einen längeren Zeitraum gültig.

Nicht so ...

ART	41564	41352	41515	41462	41363
Pkw	24.854	20.297	15.538	14.433	14.274
Lkw	1.076	1.093	837	608	612
Krad	1.896	1.814	1.348	1.108	1.405

© Der Datenbestand wurde von Hand summiert (Aufwand!)

Sondern besser so ...

ART	PLZ	UKZ	AART	KW	FARBE
Pkw	41515	NE	Diesel	110	0
Pkw	41564	NE	Gas	71	3
Krad	41515	GV	Benzin	96	2

© 318.126 Datenzeilen wurden veröffentlicht (kein Aufwand)

Beispiel: Grundmaterial in unbearbeiteter und ungefilterter Form

Einige Formate, die unser Open Data-Portal problemlos verarbeiten kann:

FORMAT	ENDUNGEN	KURZBESCHREIBUNG
ArcGis	.gdb, .gml	Archiv mit Geodaten
Archive	.zip, .tar, .gzip	Fasst mehrere Datensätze zusammen
CSV	.csv, .txt, .dat	Strukturierte Textdatei
Excel	.xls, .xlsx	Microsoft Excel Tabelle
GeoJSON	.json, .geojson	Textdatei mit Geodaten
JSON	.json	Strukturierte Textdatei
KML	.kml	XML-Datei mit Geodaten
MapInfo	.zip	Archiv mit Geodaten
OpenDocumentSpread	.ods	OpenOffice Tabelle
OpenStreet-Map	.osm	Strukturierte Textdatei
RSS	.rss, .xml	XML-Datei mit Daten
Shapefile	.zip, .shp	Archiv mit Geodaten
XML	.xml	Strukturierte Textdatei

Die Datenquelle bei Bedarf anpassen

- 1 Wenn Datensätze einen Personenbezug haben, müssen diese **vor ihrer Veröffentlichung anonymisiert werden**. Regelungen hierzu finden sich im Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW sowie im IFG NRW (§ 9). Siehe dazu auch [Punkt B2](#).
- 2 Die Daten dürfen **nicht in einem herstellerspezifischen Format** („proprietär“) veröffentlicht werden. Damit ein möglichst weiter Nutzerkreis eröffnet wird, wandelt unser Open Data-Portal z. B. das proprietäre Format „MS Excel (XLS, XLSX)“ automatisch in offene Formate wie CSV oder JSON um.

Werden **georeferenzierte Daten** verarbeitet, sind GeoJSON oder KML besonders gut geeignet.

Bei Bedarf anpassen



Daten freigeben

Die Daten freigeben und veröffentlichen

- 1 Metadaten sind der Schlüssel für die schnelle und einfache Auffindbarkeit Ihrer Daten. Die **beschreibenden und maschinell lesbaren Daten** liefern die nötigen Informationen, um den Inhalt des Datensatzes zu erfassen, ohne den Datensatz selbst öffnen zu müssen.



Metadaten umfassen beispielweise Informationen zum Datenbereiter, das Erhebungsdatum, die letzte Veröffentlichung sowie Titel des Datensatzes und beschreibende Schlagwörter.

- 2 Wir veröffentlichen unsere Datensätze unter der „**Datenlizenz Deutschland 2.0**“. Dieses Lizenzmodell ermöglicht eine freie Weiterverwendung der Daten und ist speziell auf den deutschen Rechtsraum abgestimmt. So entsteht die nötige Rechtssicherheit sowohl auf Nutzerseite als auch beim Bereitsteller.
- 3 Die über das Open Data-Portal bereitgestellten **Daten sind kostenfrei**. Dieser Grundsatz ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz unseres Open Data-Angebots. Rechtsvorschriften, die eine Bereitstellung

oder Weiterverwendung von Daten **nur gegen Entgelt** vorsehen, gehen dieser Regelung natürlich vor. Eine Veröffentlichung im Open Data-Portal ist in diesen wenigen Fällen dann ausgeschlossen.

Kurzbeschreibung der Metadaten

META-FELD	BESCHREIBUNG
Kennung*	Eindeutiger Bezeichner
Titel*	Beschreibt Inhalt kurz & prägnant
Beschreibung*	Ausführliche Hinweise zum Inhalt
Herausgeber*	Wer ist Urheber der Daten
Lizenz*	grundsätzlich nur offene Lizenzen
Themen	Eine Kategorie wie „Gesundheit“
Schlüsselwörter	Synonyme Begriffe
Geograf. Gebiet	Geografischer Bereich der Daten
Referenz	Link der Datensatz-Quelle
Zeitzone	Erzwingt eine feste Zeitzone
Sprache	Sprache der Daten im Datensatz

* Pflichtfeld

Updates

Vorhandene Daten aktuell halten, neue Daten finden

- 1 Mit der Freigabe des Datensatzes im Open Data-Portal liegen die Daten öffentlich in einem maschinenlesbaren Format vor. Dadurch ist es nur eine Frage der Zeit, bis Ihre Daten durch das NRW- und Bundes-Portal übernommen werden. **Daher müssen Sie die vorhandene Datenqualität auf einem hohen Niveau halten.**
- 2 **Wählen Sie auf Grundlage der gemachten Erfahrungen neue Datensätze aus.** Hören Sie auf das Feedback von Nutzerinnen und Nutzern und reagieren Sie auf Informationen, die Ihnen das Open Data-Portal zur Verfügung stellt. Nur so stellen wir sicher, dass ein möglichst großes Werteschöpfungspotenzial freigesetzt wird und alle von einer steigenden Datenqualität profitieren.



Inkrafttreten

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die vorliegende Open-Data Richtlinie tritt mit Wirkung vom **1. Oktober 2019** in Kraft.

Sie gilt für **alle Bedienstete und Auszubildende** der Kreisverwaltung Neuss und wird laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die **aktuellste Version** finden Sie immer unter <http://rkn.nrw/odr>.





BEGRIFF DEFINITION

API	Application-Programming-Interface ; eine Programmier-Schnittstelle. Software A bietet einen Programmteil, den Software B zum Datenaustausch nutzen kann.
CDO	Der sogenannte Chief Digital Officer ist für die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation einer Organisation verantwortlich.
CSV	Das Dateiformat CSV steht für „ Comma-separated values “ und beschreibt den Aufbau einer Textdatei zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter Daten (Tabellen, Listen). Innerhalb der Textdatei haben einige Zeichen eine Sonderfunktion zur Strukturierung der Daten (z. B. trennt das Komma die Datenfelder/Spalten).
Datensatz	Im Kontext von Open Data meint Datensatz eine Menge von Daten, die eine inhaltlich naheliegende Einheit darstellen . Kennzeichnend für einen Datensatz ist der Inhalt, in der Regel eine elektronische Ressource und die Metadaten, die diesen Inhalt beschreiben.
GeoJSON	GeoJSON ist ein offenes Format, um geografische Daten zu präsentieren. Es wird von vielen Geoinformationssystemen sowie den führenden Online-Kartendiensten unterstützt.
IWG	Das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen ist die Umsetzung der sog. „PSI-Richtlinie“ (Richtlinie 2003/98/EG). Das IWG enthält keine Regeln, ob und welche Verwaltungsdaten veröffentlicht werden dürfen oder müssen. Es zeigt auf, wie Datensätze in einem bestehenden Portal zur Verfügung gestellt werden sollen („diskriminierungsfrei“).

BEGRIFF DEFINITION

JSON	Das Dateiformat JSON steht für „ Java Script Object Notation “ und ist ein kompaktes Datenformat in einer einfach lesbaren Textform. Es wird zur Übertragung und zum Speichern strukturierter Daten eingesetzt. Insbesondere bei Webanwendungen und mobilen Apps wird es zum Übertragen von Daten zwischen Endgerät und Server genutzt.
KML	Das Dateiformat KML steht für „ Keyhole Markup Language “ und ist eine Auszeichnungssprache zur Beschreibung von Geodaten. Bekannt wurde es durch die Anwendung Google Earth. KML befolgt die XML-Syntax und ist ein Standard des Open Geospatial Consortium.
META-Daten	Die beschreibenden Metadaten liefern die nötigen Informationen, um den Inhalt des Datensatzes auffindbar zu machen , ohne die Daten selbst öffnen zu müssen. Neben obligatorischen Feldern wie Angaben zum Datenbereitsteller und Titel des Datensatzes, können auch weitere Metainformationen beigefügt werden. Siehe auch Seite 24f.



BEGRIFF DEFINITION

OParl Eine Initiative, die aus den Akteuren VITAKO, Fraunhofer FOKUS, Offenes Köln und Kommunen besteht und sich für eine **Standardisierung des offenen Zugriffs auf parlamentarische Informationssysteme** einsetzt.

Open by default Sinngemäß übersetzt sollen **Daten „von Amts wegen“ offen** sein, d. h. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer Begründung. Siehe auch [Seiten 11 und 13](#).

Open by design Bei jeder **Veränderung elektronischer Verwaltungsprozesse** soll die Bereitstellung offener Daten auf technischer Ebene berücksichtigt werden, um so den Arbeitsaufwand für die Öffnung von Daten deutlich zu verringern. Siehe auch [Seite 13](#).

Open Government Steht für den Prozess der Verwaltung, sich **gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft zu öffnen**. Dabei stehen neue Formen der Partizipation, Kollaboration und Kooperation - meist gestützt durch die Digitalisierung - im Vordergrund. Ziel ist, durch mehr Beteiligung der Bevölkerung bessere Lösungen zu finden, statt nur da Beteiligung zuzulassen, wo es vorgeschrieben ist. Siehe auch [Seite 6 ff.](#)

PSI Die **Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors**, kurz PSI-Richtlinie genannt. Ziel der Richtlinie ist, Informationen, die im öffentlichen Sektor vorhanden sind, der Öffentlichkeit möglichst unbürokratisch zugänglich zu machen.

XML Das Dateiformat XML steht für „**Extensible Markup Language**“ und ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist.



Literatur

DOKUMENT

QUELLE

Bundesdatenschutzgesetz	http://rkn.nrw/odr1
Datenportal für Deutschland	https://www.govdata.de
Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen	http://rkn.nrw/odr2
Die Open.NRW Strategie	http://rkn.nrw/odr3
E-Government-Gesetz NRW (§ 16)	http://rkn.nrw/odr4
Open Data Handbuch	http://rkn.nrw/odr5
Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen	http://rkn.nrw/odr6
Konrad-Adenauer-Stiftung: Open Data. The Benefits	http://rkn.nrw/odr7
Open-Data-Gesetz des BMI	http://rkn.nrw/odr8
Open-Government-Portal NRW	https://open.nrw
Studie zu Open Government in Deutschland	http://rkn.nrw/odr9

Impressum

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Dezernat VI
CDO/Jürgen Brings
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich
Fon 02181 601-1062
digitalisierung@rhein-kreis-neuss.de

Grafiken

Fontawesome.com/license
Getty Images
Rhein-Kreis Neuss
Wikipedia

opendata.rhein-kreis-neuss.de



[www.facebook.com/
rheinkreisneuss](https://www.facebook.com/rheinkreisneuss)



[www.twitter.com/
rheinkreisneuss](https://www.twitter.com/rheinkreisneuss)